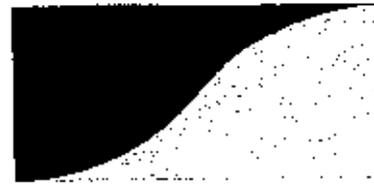


# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d



## Inhalt

Bernd Hering MdL erläutert die Umstände der Sanierung der Papierfabrik Blankenheim in der DDR: SPD-Erfolg für Oberfranken.

Seite 1

Prof. Dr. Robert M.W. Kempner würdigt die bisher 30jährige Arbeit der Ludwigsburger Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen.

Seite 2

Dr. Dietrich Sperling MdB kommentiert die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Koalitionsfraktionen zur „Lage der Städte, Gemeinden und Kreise“: Anspruch und Wirklichkeit.

Seite 3

### Dokumentation:

Erklärung der Sozialistischen und Sozialdemokratischen Parteien der europäischen NATO-Mitgliedsländer zur künftigen Sicherheitspolitik: Durch die Schaffung einer stabilen Friedensordnung gemeinsame Sicherheit anstreben. (Teil II und Schluß)

Seite 4

43. Jahrgang / 228

29. November 1988

### SPD-Erfolg für Oberfranken

Blankenstein-Sanierung kann schon bald verwirklicht werden

Von Bernd Hering MdL

Die Papierfabrik Blankenstein in der DDR nahe der Grenze zu Oberfranken ist eine echte Dreckschleuder und belastet die luft-hygienische Situation im Nordosten Bayerns erheblich. Mit der Sanierung wird es jetzt bestimmt nicht mehr bis 1995 dauern - ein Erfolg nicht zuletzt der SPD-Landtagsfraktion und ihrer oberfränkischen Abgeordneten. Lange dürfte es jetzt nicht mehr dauern, nachdem sowohl die Finanzierung wie auch der Austausch des notwendigen technischen know-hows gesichert sind.

Die Reinigung der Abluft aus der Fabrik Blankenstein von Schadstoffen ist seit langem eine Forderung der Sozialdemokraten. Sie haben damit nicht nur den Bayerischen Landtag beschäftigt, sondern auch deshalb den Kontakt zur DDR gesucht. Blankenstein wurde vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Karl-Heinz Hiersemann bei dessen DDR-Reise vor zwei Jahren angesprochen und auch kürzlich beim Umweltsymposium in Bayreuth zwischen SPD und SED diskutiert.

Der ursprünglich gestellte Zeitrahmen - Sanierung bis 1995 - wird nun weit unterschritten werden können, nachdem sowohl die Finanzierung gesichert ist als auch die Fachleute über die Grenze hinweg ihre Erfahrungen austauschen. Techniker aus der DDR haben dazu Stockstadt bei Aschaffenburg einen Besuch abgestattet und die Entgiftungsanlagen der dortigen Fabrik begutachtet. Jetzt werden bayerische Techniker und der TÜV Bayern in die DDR fahren, um für Blankenstein ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Bei der Sanierung geht es insbesondere darum, die bodennahen Ausdampfungen aus der Fabrik zu erfassen und sie durch eine Nachverbrennung zu vernichten.

Die Finanzierung - es fallen Kosten von zehn Millionen Mark an - teilen sich Bund, Land und DDR zu je einem Drittel. Der Bund hat seine Zusage bereits gegeben; auch das bayerische Umweltministerium sieht keine Probleme. Die Mittel des Freistaates werden aus einem Titel für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Luftreinhaltung entnommen.

Damit steht der baldigen Sanierung von Blankenstein und einer spürbaren Entlastung der ostoberfränkischen Bevölkerung nichts mehr im Wege.

(-/29.11.88/vo-he/st)

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressahaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kreislaufvermögen  
als wertvolles Arbeitsmittel  
Recycling-Papier



Eine fast unmögliche Aufgabe**30 Jahre Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen**

Von Prof. Dr. h.c. Robert M.W. Kempner  
Vize-Hauptankläger der USA im Nürnberger Prozeß

Am 1. Dezember 1958 - also vor dreißig Jahren - hat die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist eine einzigartige juristische Behörde, kein Landes- oder Bundesgericht, aber auch keine Staatsanwaltschaft im Sinne unserer Strafverfolgungsbehörden. Sie hat keine Zuständigkeit für Verhaftungen und ist trotzdem eine der wichtigsten strafrechtlichen Behörden im Gebiete der Bundesrepublik und darüber hinaus geworden. Seit dem Beginn ihrer dreißigjährigen Tätigkeit hat sie sich ein hohes Ansehen erworben. Ihre Gründung war eine Notwendigkeit, denn die Zahl von noch nicht abgeurteilten NS-Verbrechen ging in die Hunderttausende.

Ein Aufschrei für die Gerechtigkeit ging nach Kriegsende durch die deutschen Lande. Während der Nazi-Herrschaft waren Hunderttausende von Kapitalverbrechen von Nationalsozialisten und ihren Anhängern begangen worden. Sie verlangten Bestrafungen der Schuldigen. Die Alliierten konnten und wollten nur einem Teil dieser Kriminalfälle nachgehen. Sie mußten sich zahlenmäßig beschränken. Die Verfolgung sollte auf sogenannte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschränkt werden. Das waren in Wahrheit keine neuartigen Verbrechen, wie die Verbrecher der Öffentlichkeit weis machen wollten, um ihrer Bestrafung zu entgehen. Die Bestrafung dieser Taten gehörte seit Jahrhunderten zum internationalen Völkerstrafrecht.

Das Internationale Militärtribunal in Nürnberg und zwölf sogenannte Nachfolgeprozesse urteilten nur circa 200 Straftäter ab. Dazu kamen noch die Aburteilungen durch amerikanische, britische, französische und russische Militärgerichte, bei deren Tätern es sich meist um Wehrmachts- und SS-Angehörige handelte. Ich selbst habe als US-Anklagevertreter nach 1945 an zahlreichen Gerichtsverfahren mitgewirkt und Hunderte von Massenmördern, beginnend mit Hermann Göring bis herunter zu seinen diplomatischen und anderen Komplizen persönlich vernommen.

Was sollte aber mit den weit über hunderttausend übrigen Verbrechern nach dem Kriege geschehen? Die Justizminister der Bundesrepublik kamen zu uns nach Nürnberg und sahen die furchtbare „Bescherung“. Zehntausende von Strafakten waren angesammelt, die nicht mehr zu unserer Zuständigkeit gehörten. Beamte aus der Tschechoslowakei, Polen, vor allen Dingen aus den deutschen Ländern kamen zu uns und wollten Ratschläge, was mit den Aktenbergen geschehen sollte. Ein bekannter deutscher Archivar kam mit leeren Brikettkästen und konnte diese für seine Dienststelle mit Akten von uns heraustragen! Allmählich kam Ordnung in das System. Tausende von Akten gingen an deutsche Staatsanwaltschaften. Aber das genügte nicht. Es mußte ein umfangreiches System zur Bewältigung der Straffälle geschaffen werden. Das dauerte dreizehn Jahre und so kam es zur Schaffung der Zentralen Stelle in Ludwigsburg. Sie wurde keine Staatsanwaltschaft im hergebrachten Sinne, sondern eine deutsche Ermittlungsbehörde größten Stils. Ihr langjähriger Chef Adalbert Rückerl und sein Nachfolger Alfred Streim und dessen Mitarbeiter haben sich durch ihr Werk ein großes Verdienst erworben. Erst allmählich wurde die Verbindung mit den ausländischen Kollegen enger. Jahrzehnte dauerte es, bis die UNO ihre Kriegsverbrecherarchive öffnete und Tausende von dort gestapelten Fälle auch für „Ludwigsburg“ freigab. Jetzt mußten auch sie von der dortigen Zentrale bearbeitet werden.

Ihre Tätigkeit ist eine der größten strafrechtlichen Versuche in der Welt. Bekanntlich jagt die Strafjustiz mit leider viel zu geringen Mitteln bei ihrer Tätigkeit den Mördern und Räubern häufig oft ohne Ergebnis nach. Aber ich bin überzeugt, daß Ludwigsburg bei einer fast unmöglichen Arbeit das Möglichste zu tun weiß.

(-/29.11.1988/vo-he/st)

\* \* \*

Anspruch und Wirklichkeit

Oder: Der Unterschied zwischen „wirksam“ und „freundlich“

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

In der Antwort auf eine Anfrage der Koalitionsfraktionen „Lage der Städte, Gemeinden und Kreise“ hat die Bundesregierung kürzlich erklärt:

„Der Abbau und die Vereinfachung von Vorschriften führt nach Auffassung der Bundesregierung auch zu Entlastungen der Städte, Gemeinden und Kreise und stärkt damit den Selbstverwaltungsspielraum der Gemeinden.“

Klingt gut.

Was die Bundesregierung wirklich tut, kann man in einer anderen Drucksache nachlesen:

In der Anlage zur Antwort auf die Große Anfrage der SPD zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise haben fleißige Beamte aufgelistet, was die Bundesregierung den Kommunen in den letzten Jahren so alles aufgebrummt hat: 120 sogenannte „kommunalwirksame“ Gesetze und Rechtsverordnungen sind da aufgezählt, vom Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung, über die Lastenausgleichsarchivverordnung bis zum Volkszählungsgesetz, das die Gemeinden 340 Millionen DM kostet.

Das ist der nächste Punkt: Bei den meisten Gesetzen und Verordnungen sei, so die Bundesregierung, die finanzielle Belastung der Gemeinden nicht bezifferbar oder aber geringfügig. Aber alleine bei der Addition der dennoch gemachten Angaben zu den vom Bund verursachten Mehrausgaben oder Mindereinnahmen der Gemeinden kommt man auf über sechs Milliarden DM an Belastungen abgesehen vom Verwaltungsaufwand, den ihnen der Bund beschert.

Der Staatssekretär Waffenschmidt wird sicher noch viele schöne Reden über die Kommunalfreundlichkeit der Bundesregierung halten. Derweil die Bonner Ministerien noch viele weniger schöne Gesetze und Verordnungen schreiben werden, die „kommunalwirksam“ sind. Etwas weniger Kommunalwirksames wäre vielleicht kommunalfreundlicher.

(-/29.11.1988/va-hs/st)

**DOKUMENTATION**

Durch die Schaffung einer stabilen Friedensordnung gemeinsame Sicherheit anstreben (Teil II)

Die Sozialistischen und Sozialdemokratischen Parteien der europäischen Mitgliedsländer des Atlantischen Bündnisses haben bei ihrem vierten Treffen, das kürzlich in Rom stattfand, eine gemeinsame Position zur Sicherheitspolitik beschlossen. Wir dokumentieren ihre Erklärung in zwei Teilen.

10. Wir bleiben der Stärkung der Vereinten Nationen verpflichtet. Zu einer Zeit, in der internationale Zusammenarbeit am dringendsten ist, scheint sie auf dem Spiel zu stehen. Die Vereinten Nationen werden nur dann stark sein, wenn sie von den Nationen, einschließlich den Großmächten, als Organisation zur Bewältigung und Beilegung von Konflikten genutzt werden. Die Vereinten Nationen bilden einen unverzichtbaren Raum zum Druckabbau für die internationale Gesellschaft, wenn Konflikte Frieden und Sicherheit bedrohen. Internationale Friedensmissionen haben sich als flexibles und nützliches Instrument zur Eingrenzung und Bewältigung von Konflikten sowie zur Schaffung der Voraussetzungen für politische Verhandlungen erwiesen. Viele kleinere europäische Nationen haben durch ihre Teilnahme an internationalen Friedensmissionen einen unverzichtbaren Beitrag zur gemeinsamen Sicherheit geleistet. Wir begrüßen die veränderte Haltung der Sowjetunion, die Friedensmissionen jetzt politisch und finanziell unterstützt und die der Vereinigten Staaten, die ihre Zahlungen als Teil ihrer Verantwortung und Lasten als Mitglied der Vereinten Nationen wiederaufgenommen haben. Langfristig hängt gemeinsame Sicherheit von gangbaren Programmen für eine sich selbst tragende Entwicklung und Abrüstung auf der ganzen Welt ab.

**B. Unsere Politik**

1. Wir unterstützen voll den INF-(Intermediate-range Nuclear Forces)Vertrag, der Kategorien von landgestützten nuklearen Mittelstreckenraketen größerer und kürzerer Reichweite beseitigt. Der Vertrag reduziert die kontinentweite nukleare Bedrohung in Europa und Asien. Er verringert die Gefahr nuklearer Erpressung der Nicht-Nuklearwaffenstaaten. Er beweist, daß nukleare Abrüstung möglich ist. Er schafft einen Präzedenzfall für wirksame Verifikation, einschließlich des Prinzips der Vor-Ort-Inspektion und asymmetrischen Streitkräfteabbaus.
2. Die wirklichen Vorteile des INF-Vertrages hängen davon ab, ob es gelingt, zu ergänzenden Vereinbarungen zu kommen, die eine Struktur bilden, die sich durch Stabilität auszeichnet und ob es gelingt, Kompensationsmaßnahmen zu verhindern, die das Wettrüsten in andere, möglicherweise noch gefährlichere Richtungen umlenken würden. Deshalb widersetzen wir uns Maßnahmen, einschließlich der sogenannten „Modernisierung“, die zur Kompensation für die Abschaffung der INF-Raketen führen würden oder einer Umgehung des INF-Vertrages in Geist und Buchstaben. Jetzt ist es an der Zeit zu verhandeln.
3. Wir unterstützen voll den Abschluß eines START-(Strategic Arms Reduction Talks)Abkommens, einschließlich einer 50 Prozent-Reduzierung der strategischen Nuklearwaffen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion. Über seine eigene Bedeutung für die Zukunft der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen und für das Kappen und Umkehren des nuklearen Wettrüstens hinaus würde ein solches Abkommen dazu beitragen, den INF-Vertrag dadurch zu stabilisieren, daß es schwieriger und teurer würde, ihn de facto zu umgehen, indem ICBM's (Inter-Continental Ballistic Missiles), SLBM's (Submarine-Launched Ballistic Missiles) und SLCM's (Sea-Launched Cruise Missiles) für Ziele in Europa eingeplant werden.
4. Wir glauben deshalb, daß Begrenzungen und Einschränkungen für nuklear bestückte SLCM's in Zusammenhang mit einem Abkommen über eine 50 Prozent-Reduzierung strategischer Waffen vorgenommen werden sollten. Derartige Begrenzungen sind von allgemeiner Bedeutung, um eine weitere Umlenkung des nuklearen Wettrüstens zu verhindern und von spezifischer Bedeutung für den Schutz Europas als ganzes, insbesondere seiner Flanken, gegen die wachsende Bedrohung durch nukleare SLCM's zum Einsatz gegen Landziele.
5. Wir lehnen eine Ausweitung des Wettrüstens auf der Erde auf den Weltraum völlig ab. Der Weltraum sollte als ein gemeinsamer Bereich für die gesamte Menschheit erhalten bleiben. Jede Waffenstationierung im Weltraum sollte untersagt werden. Die militärische Nutzung des Weltraums sollte auf Beobachtung, Navigation und Nachrichtenübermittlung begrenzt werden. Folglich

wenden wir uns gegen das Testen und die Stationierung von Raketenabwehrsystemen im Weltraum. Wir wenden uns gegen die Entwicklung und Stationierung von im Weltraum und nicht im Weltraum stationierten strategischen Raketenabwehrsystemen. Deshalb bestehen wir auf strikter Einhaltung der Bestimmungen des ABM- (Anti-Ballistic Missile)Vertrages in Übereinstimmung mit ihrer Interpretation anlässlich der Ratifizierung des Vertrages durch den amerikanischen Senat. Nach unserer Auffassung sollte die offensive Drohung, die von ballistischen Raketen ausgeht, durch Abkommen mit dem Ziel eines beidseitigen Abbaus reduziert werden - anstatt durch einseitige Maßnahmen, die nur unzuverlässigen Schutz bieten, und zu nichts anderem als zu einer weiteren Zunahme offensiver Systeme führen.

6. Ein diesbezüglicher Fortschritt wird die Bemühungen unterstützen, einen Umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag (CTBT) abzuschließen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir den Fortschritt in Richtung auf ergänzende Vereinbarungen, welche die Ratifizierung des Vertrages über die Begrenzung unterirdischer Kernwaffenversuche (TTBT) erleichtern würde. Ein Umfassender Nuklearer Teststoppvertrag wäre ein wirksames Mittel, um den Prozeß der nuklearen Modernisierung zu hemmen und weltweite Einhaltung des Nicht-Verbreitungs-Vertrages (NPT) zu bewirken.
7. In den kommenden Jahren werden Verhandlungen über konventionelle Stabilität in Europa von überragender Bedeutung für den Frieden auf unserem Kontinent sein. Das Ziel derartiger Verhandlungen sollte konventionelle Stabilität auf möglichst niedrigem Streitkräfteniveau sein. Die Verhandlungen sollten sich mit den konventionellen Streitkräften der beiden Bündnisse in ganz Europa befassen. Die 23 Nationen der beiden Bündnisse sollten ihre Verhandlungen im KSZE-Rahmen der 35 Nationen führen. Hauptzweck der Verhandlungen sollte es sein, die Stabilität zu stärken. Dies sollte durch asymmetrische Reduzierungen mit dem Ziel gemeinsamer Obergrenzen wesentlich unterhalb des bestehenden Streitkräfteniveaus erreicht werden. Außerdem sollte es vorzugsweise durch Reduktion und Abzug besonders offensiver Fähigkeiten erreicht werden. Doppelt und dreifach nutzbare Systeme sollten wegen ihrer Fähigkeit zum Einsatz nuklearer oder chemischer Waffen von den Verhandlungen nicht ausgeschlossen werden. Ein erstes konventionelles Abrüstungsabkommen sollte Fähigkeiten zum Überraschungsangriff, zu umfassenden Angriffshandlungen und zur Besetzung von Territorium reduzieren. Dies sollte von einer 2. Generation von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen der KSZE begleitet werden, die so ausgelegt wird, daß sie die Transparenz und Berechenbarkeit bezüglich militärischer Vorkahrungen in Europa verstärken.

8. In Übereinstimmung mit einem Gesamtkonzept, das den Zusammenhang zwischen konventionellen und nuklearen Komponenten unserer Streitkräfteplanung und Verhandlungsstrategie umfaßt, glauben wir, daß Verhandlungen über taktische Nuklearwaffen mit Reichweiten unter 500 km sowie konventionelle Streitkräfte so geführt werden sollten, daß sie jederzeit zur Stabilität in Europa beitragen. Um die Stabilität zu stärken und um ein Abkommen über konventionelle Stabilität zu ergänzen und zu unterstützen, glauben wir, daß der Reduzierung und dem Abzug nuklearer Gefechtsfeldwaffen vorrangige Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Ihre kurze Reichweite, die geringe Anzahl von Munitionsdepots und ihre Kriegsführungslogik tragen im Krisenfall zu gefährlicher Instabilität bei. Wir unterstützen die Idee von Korridoren, frei von Nuklearwaffen und von besonders offensiven konventionellen Waffen als vertrauensbildende Maßnahme und als integrales Element einer Stabilitätsordnung in Europa. Nuklearwaffenfreie Zonen in Teilregionen als Elemente einer Gesamtübereinkunft zur Reduzierung der Nuklearwaffen in Europa könnten in ähnlicher Weise zu Stabilität und Sicherheit in ganz Europa beitragen.
9. Die Streitkräftestrukturen und Strategien oder Doktrinen beider Bündnisse müssen so gestaltet werden, daß sie Angriffe ausschließen und Stabilität bewahren. Besondere Aufmerksamkeit sollte gelegt werden auf Umfang, Struktur, Dislozierung und Friedensstationierung von Streitkräften, um eine kohärente Gesamtstruktur, sowohl unter dem Aspekt der Sicherheit als auch der Rüstungskontrolle zu erhalten. Bei der Entwicklung einer glaubwürdigen militärischen Strategie für die Dauer intensiver Verhandlungen sollten beide Bündnisse die folgenden Prinzipien beachten:
- Sie sollten sich auf Dislozierungen und Vorkehrungen, denen Optionen für Angriffshandlungen innewohnen, konzentrieren und diese soweit wie möglich reduzieren.
  - Sie sollten die Gefechtsfeldwaffen dadurch reduzieren, daß sie von nuklearer Artillerie mit den ihnen innewohnenden Gefahren der Präemption und des frühen Einsatzes in einer Krise und Anfangsphasen eines Krieges, Abstand nehmen.
10. Die westeuropäischen Nationen müssen ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigungsplanung verstärken, um auch in Zukunft angemessene konventionelle Streitkräfte aufrecht zu erhalten. Unzureichende konventionelle Streitkräfte erhöhen die Abhängigkeit von Nuklearwaffen und verringern das Vertrauen in unseren gemeinsamen Willen und in unsere Fähigkeit, im Streben nach langfristiger Sicherheit beharrlich zu bleiben. (-/29.11.1988/va-he/rs)